

Amtsärztliche Untersuchung ja oder nein?!

Beitrag von „s3g4“ vom 14. Juni 2024 16:07

[Zitat von Gardenlover89](#)

Hallo allerseits,

Aktuell arbeite ich für das Bistum Aachen (Ersatzschuldienst) und wechsel zum Sommer in den öffentlichen Schuldienst. Eine Stelle habe ich. Nun musste ich etwas unterschreiben, das zur Bzrg. Münster geschickt wird. Dort steht, dass bei einer Kündigung eine erneute amtsärztliche Untersuchung notwendig ist. Ich habe aber eine Freigabe bekommen. Und bei Einstellung bzw. Übernahme steht, dass man sich meldet, wenn eine erneute Untersuchung erforderlich erscheint. Ich wurde damals wegen Übergewicht und Bluthochdruck nicht verbeamtet. Hat das jemand schon mal über eine Freigabe gemacht und Erfahrungen wie das mit dem Amtsarzt aussieht?

Kommt sicher aufs das Bundesland an und wie das Dienstverhältnis ist. In Hessen sind Beamte für Ersatzschuldienst beurlaubt. Wenn die Beurlaubung aufgehoben wird, dann ändert sich am Status gar nichts, nur dass die Bezüge woanders herkommen.

Im Angestelltenverhältnis ist das natürlich was anderes.